

# PROJEKT AUSBILDUNGSGARANTIE

HESSEN  
**SPD**

LANDTAGSFRAKTION

## FÜR EIN RECHT AUF EINE BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG – NEUE CHANCEN ZUR TEILHABE

### A. UNSER VORHABEN

Eine berufsqualifizierende Ausbildung ist unverzichtbare Voraussetzung für die Teilhabe an Arbeit und die Fähigkeit, seinen Lebensunterhalt autonom zu erwerben. Qualifikation und Teilhabe an Arbeit bedeuten auch soziale Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe. Eine berufliche Qualifikation verringert das Risiko von (Langzeit-)Beschäftigungslosigkeit oder prekärer Beschäftigung.

Wir wollen deshalb eine Garantie einer beruflichen Qualifikation für jeden jungen Menschen unter 35 Jahren. Dazu werden wir ein auf insgesamt zehn Jahre ausgerichtetes Programm auflegen, das jedem und jeder einen Anspruch auf eine berufliche Qualifikation eröffnet. Jeder junge Mensch, der heute über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügt, soll bis zu einem erfolgreichen Abschluss alle erforderlichen Angebote und Unterstützungen erhalten, wenn er oder sie es wünscht.

Im Zentrum steht für uns das Erfolgsmodell duale Ausbildung. Dieses werden wir stärken, unterstützen und fördern. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll erhöht und diese bei ihrer Aufgabenbewältigung unterstützt werden. Wo das nicht gelingt, sollen schulische Ausbildungsbestandteile ergänzend hinzukommen. Wo weitere Hilfe und Unterstützung erforderlich sind, treten als dritter Partner die Anbieter von sozialpädagogischen Leistungen der Jugendhilfe und die erfahrenen Beschäftigungsträger im Sinne einer „trialen“ Ausbildung hinzu.

Wir wollen optimale Förderung statt Selektion, auch in Zugang und Praxis der beruflichen Qualifikation. Wir werden das Zusammenspiel aller Partner in der Ausbildung überprüfen und neu auf die Bedürfnisse der jungen Menschen justieren. Wir wollen die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung vorantreiben und den Zugang

für Berufsqualifizierte zum (Fach-)Hochschulstudium einfach und transparent gestalten.

Wir wollen, dass alle bereits erworbenen Qualifikationen geprüft und für das Erlangen eines Abschlusses genutzt werden. Dazu muss vorübergehend die Möglichkeit modularisierter Ausbildungsbestandteile geschaffen werden. Wir wollen die Warteschleifen überwinden und dafür sorgen, dass jede Maßnahme nach dem Ende der allgemeinbildenden Schule einen anerkannten Beitrag zu einer beruflichen Qualifikation leistet.

In Hessen werden alle jungen Menschen, die bisher ohne Abschluss geblieben sind, die Chance zu einer beruflichen Qualifikation erhalten. Niemand wird zurückgelassen!

## **B. AUSGANGSLAGE**

In Hessen sinkt entgegen dem Bundestrend die Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung. Der zu erwartende Trend zum Rückgang der Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz aufgrund der demografischen Entwicklung zeigt sich bisher noch nicht. Die amtierende Landesregierung hat es versäumt, hier steuernd einzugreifen.

In der Folge sind in den letzten Jahren über 200.000 junge Menschen unter 35 Jahre ohne berufliche Qualifikation geblieben. Sie haben in dieser Zeit aufgrund der negativen Bilanz des Ausbildungsmarkts keine Chance bekommen, eine duale Ausbildung zu absolvieren und waren auch nicht innerhalb der schulischen (Berufs-)Ausbildung erfolgreich.

Für diese jungen Menschen wird die SPD in der Regierungsverantwortung eine Qualifizierungsoffensive starten, um alle zu einem beruflichen Abschluss zu führen. Eine solche Offensive muss sich an den sehr differenzierten Ausgangssituationen der betroffenen Menschen orientieren. Ein Teil dieser jungen Menschen hat es trotz dieser widrigen Umstände geschafft, im Berufsleben Fuß zu fassen, auch ohne eine formale Ausbildung. Andere haben zwar (Teil-)Qualifikationen erworben, sind aber ohne verwertbaren Abschluss. Die übrigen jungen Menschen sind ganz ohne Qualifikation geblieben und häufig ohne Beschäftigung, arbeiten in unsicheren, prekären Verhältnissen oder sind in Beschäftigungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung und Kreisjobcenter.

Der Erwerb einer Berufsqualifikation ist einer der wesentlichsten Zugänge zur Teilhabe an unserer Gesellschaft. Darüber hinaus können wir es uns aufgrund des demografischen Wandels nicht erlauben, auch nur ein Talent ungefördert zu lassen. Die Berufsausbildung prägt das individuelle Selbstverständnis. Sie garantiert in der Regel Startchancen in ein gutes Leben, sichert die materielle Grundlage und die Selbstbestimmung. Einen Beruf zu haben, für den man ausgebildet wurde, stärkt das Selbstwertgefühl und sichert den Platz in unserem Gemeinwesen. Ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung ist in vielen Fällen Armut vorprogrammiert: 87 Prozent aller jüngeren Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach Hartz IV haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

### **C. JEDES KIND ZU EINEM ABSCHLUSS UND EINER BERUFLICHEN QUALIFIKATION FÜHREN**

Jedes Jahr verlässt auch eine Vielzahl von jungen Menschen das allgemeinbildende Schulsystem, ohne dass sich direkt die Aufnahme einer Ausbildung anschließt. Einem Teil gelingt der direkte Übergang in eine duale Ausbildung, andere sollen eine Weiterqualifikation in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen erfahren, weitere absolvieren eine vollschulische Ausbildung.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig: Zum einen schafft es das allgemeinbildende Schulsystem nicht, die erforderlichen Abschlüsse zur Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung zu vermitteln. So verlassen jedes Jahr rund 4.400 Jugendliche in Hessen die Schule ohne Abschluss, 80 Prozent – etwa 3.500 – kommen von Haupt- und Förderschulen.

Deswegen hat die SPD im „Haus der Bildung“ umfangreiche Antworten zur Neuordnung des Schulsystems gegeben, die dafür Sorge tragen sollen, dass niemand die Schule ohne mittleren Bildungsabschluss verlässt und im Anschluss den Einstieg in die duale Ausbildung schafft. So wollen wir sicherstellen, dass die Zahl der jungen Menschen, die keinen Berufsabschluss haben, nicht weiter ansteigt.

Aber auch ein erfolgreicher Schulabschluss garantiert noch keinen Ausbildungsplatz: In vielen Fällen gelingt der Übergang von den letzten Schuljahren in den Berufswahl- und Ausbildungsprozess nicht. In Hessen verfügen 75 Prozent der jungen Menschen, die nicht nach der Schule mit einer Ausbildung beginnen, über einen Haupt- oder Realschulabschluss.

Zur Versorgung dieser jungen Menschen sind auch die sogenannten Warteschleifen aus Programmen aller Akteure (Bund, Land, EU, Arbeitsagentur etc.) in Teilen des Übergangssystems entstanden. Einige dieser Angebote vermitteln ungeachtet ihrer Bildungsanstrengung in berufsqualifizierender Hinsicht keine oder nur unzureichende formale Qualifikationen und vertagen oft das Problem lediglich. Das Angebot von Maßnahmen ist breit, unübersichtlich, in vielen Fällen nicht zielgerichtet und überarbeitungsbedürftig. Wenn dies gelingt, können zugleich erhebliche finanzielle Mittel für das Projekt Ausbildungsgarantie gewonnen werden.

## **D. QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE FÜR HESSEN**

Wir wollen, dass kein junger Mensch in Hessen ohne berufliche Qualifikation bleibt. Die Qualifizierungsoffensive für Hessen muss an mehreren Stellen ansetzen und einen langen Atem haben. Wir gehen davon aus, dass es einen Zeitraum von zwei Legislaturperioden brauchen wird, um alle jungen Menschen, die bisher ohne Qualifikation geblieben sind und die das wollen, zur beruflichen Qualifizierung zu bringen.

Um das zu erreichen, ist ein systematisches Vorgehen erforderlich.

### **IDENTIFIZIEREN UND MOTIVIEREN**

Es gilt zunächst, die Zielgruppe zu identifizieren, aktiv anzusprechen, zu motivieren und das passende Angebot für ihn oder für sie zu finden. Wichtig ist hier eine Kultur der Wertschätzung und der Bestärkung, aber auch des Forderns. Konkrete Angebote mit klaren Zielen, Unterstützung, konstruktive Kritik und Begleitung im täglichen Leben helfen, den richtigen Weg zu finden und ihn auch konsequent weiter zu verfolgen.

### **ANALYSIEREN**

Junge Menschen haben trotz aller Selbstzweifel, die sie aufgrund des bisherigen Scheiterns im Schulsystem und/oder danach haben, ein Gespür dafür, über welche Fähigkeiten und Stärken sie verfügen. Basierend auf dieser Selbstanalyse, kombiniert mit einer Analyse durch dafür speziell ausgebildete Fachkräfte, werden evtl. vorhandene Qualifikationen erfasst und verschiedene Möglichkeiten einer beruflichen Qualifizierung aufgezeigt.

## **QUALIFIZIEREN**

Den Jugendlichen müssen Angebote unterbreitet werden, mit denen die fehlenden Qualifizierungen nachgeholt werden können. Diese Angebote müssen den individuellen Qualifikationen und Lebenssituationen Rechnung tragen. Hierbei arbeiten Berufliche Schulen und Ausbildungsbetriebe sowie -einrichtungen partnerschaftlich zusammen und bündeln ihre Ressourcen. Das bedeutet auch, dass die vielfältig vorhandenen Angebote unterschiedlichster Träger (Arbeitsagentur, Jobcenter, EU-, Bundes- und Landesprogramme, freie Träger, Berufliche Schulen) auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an den Bedürfnissen des einzelnen Jugendlichen ausgerichtet werden müssen. Eine koordinierende Steuerung erfolgt durch das Land, die regionale Ebene sollte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Entscheidung über die Umsetzung haben.

Ziel soll es sein, möglichst viele junge Menschen über eine duale Ausbildung zu qualifizieren, da die Nähe zur betrieblichen Praxis die spätere Übernahme positiv beeinflussen kann. Es wird aber auch weiterhin schulische Qualifizierungsangebote für die jungen Menschen geben, die (noch) nicht in eine duale Ausbildung vermittelt werden können.

## **AUSBILDUNG ABSCHLIESSEN UND PRÜFEN**

Die Jugendlichen sind nach Möglichkeit zum Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz zu führen. Dafür schaffen wir für einen festgelegten Zeitraum von mehreren Jahren die für die Prüfungsdurchführung notwendigen Rahmenbedingungen. Vorhandene Teilqualifikationen sollen genutzt werden, das stärkt auch die Motivation. Gerade dadurch könnten mit Übergangsregelungen für einen begrenzten Zeitraum rasch qualifizierte Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

## **VERBINDLICHE ÜBERGANGSBEGLEITUNG**

Neben reinen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind die Unterstützungsbedarfe so vielfältig wie die jungen Menschen selbst: Das Spektrum reicht von jungen Menschen, die möglicherweise mit Beratung über die vorhandenen Möglichkeiten und einem passgenauen Angebot hinreichend versorgt werden können, bis zu solchen, die einen intensiven sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Für einige von ihnen ist eine schulische Ausbildung der geeignete Weg, andere sind so „schulmüde“, dass sie besser durch praktische Anleitung motiviert werden können.

Deshalb muss es eine auf den oder die Einzelne passgenau zugeschnittene verbindliche Übergangsbegleitung bis zum erfolgreichen Abschluss geben.

## **DIE BETRIEBE BEGLEITEN**

In Hessen ist die Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung auf inzwischen noch 21 Prozent aller hessischen Betriebe gesunken. Auch der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten ist auf noch 5,2 Prozent gesunken (Westdeutschland 6 Prozent). Hessen liegt damit spürbar unter dem westdeutschen Durchschnitt.

Deshalb ist eine Unterstützung ausbildender Betriebe zur Verbesserung ihrer Bereitschaft, sich an der gemeinsamen Aufgabe Ausbildung für alle offensiver zu beteiligen, ebenso erforderlich. Gerade Klein- und Mittelbetriebe, die nur wenige Plätze in der dualen Ausbildung haben, fühlen sich allerdings zunehmend mit den sozialen Herausforderungen überfordert. Was in größeren Betrieben aufgrund der Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur für die Ausbildung funktioniert, ist im kleineren Betrieb, der die Ausbildung quasi „nebenbei“ erledigt, nicht darstellbar. Diese Betriebe müssen (wieder) für die duale Ausbildung gewonnen werden. Sie müssen Unterstützung durch außerbetriebliche Kräfte erhalten, die ihnen ggf. erforderliche sozialpädagogische Bedarfe abnehmen. Dazu sind feste Ansprechpartner vonnöten, sowohl für den Betrieb als auch für die jungen Menschen.

In einem Vergabegesetz für öffentliche Aufträge in Hessen muss auch die Beteiligung an der gemeinsamen Aufgabe Ausbildung angemessen gewürdigt werden. Zudem muss geprüft werden, wie ein Ausgleich des Mehraufwandes, den ausbildende Betriebe haben, erreicht werden kann.

## **ÜBERGANGSSYSTEM ENTSCLOSSEN REFORMIEREN**

Das Übergangssystem von der Schule in den Beruf muss zum Unterstützungssystem werden, zu einem „Übergangsbereich“ mit einem hohen Anspruch an Qualität und dem Ziel, den Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Das gelingt noch nicht, weil das Übergangssystem vor allem zur Entlastung des Ausbildungsmarktes entstanden ist. Es wird durch die Rechtskreise SGB III, SGB II, SGB VIII und das Schulgesetz und durch Projektförderungen von EU, Bund, Land und Kommunen gesteuert. Zugänge und Maßnahmen orientieren sich zu sehr an Zuständigkeiten und zu wenig am Förderbedarf der jungen Menschen.

Nach wie vor gibt es zu viele schulische Angebote im Übergangssystem in den beruflichen Schulen, in denen sich sogenannte nicht ausbildungsreife Jugendliche befinden. Den beruflichen Schulen wird damit nicht nur die Rolle der Kompensation des Ausbildungsmarktes, sondern auch die Funktion eines „Reparaturbetriebs“ für die allgemeinbildenden Schulen zugewiesen. Dieses setzt sich fort in den außerschulischen Angeboten des Übergangssystems. Die Zugänge zu diesen Systemen orientieren sich nur eingeschränkt an den Förderbedarfen der jungen Menschen. Warteschleifen und Maßnahmekarrieren entstehen häufig durch einen Mangel an Abstimmung.

Das derzeitige Übergangssystem der beruflichen Bildung bedarf einer entschlossenen Reform. Es muss quantitativ und qualitativ in die Bildungslandschaft verbindlich integriert werden und sich am Unterstützungsbedarf der jungen Menschen, nicht an Zuständigkeiten orientieren. Aus einem Kompensationssystem muss ein Förder- und Unterstützungssystem werden, das für die jungen Menschen wie die Betriebe verlässlich ist, hauptsächlich ausbildungsbegleitend mit flexiblen Ein- und Ausstiegen wirkt, klar einer Berufsqualifikation zuarbeitet und eine Berufsqualifikation bzw. Berufsausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Statt zeitlich befristeter Angebote und Projekte bedarf es einer abgestimmten, transparenten und verlässlichen Grundfinanzierung durch gemeinsamen Einsatz der Ressourcen.

Die in den Berufsschulen und bei den Bildungsträgern vorhandenen berufspädagogischen Kompetenzen sind für ausbildungsbegleitende Unterstützungsmaßnahmen und für ein zukünftiges Übergangsangebot notwendiger denn je. Ein Element des Unterstützungsangebotes ist eine gestärkte Teilzeitberufsschule mit bis zu zwei Vollzeitberufsschultagen in Verbindung mit Praktika.

## **ALLE HINDERNISSE AUSRÄUMEN**

Für einen nicht unerheblichen Teil der Menschen ohne Berufsabschluss wird die Situation durch vorbestehende und/oder sich auch daraus entwickelnde, oft erhebliche psychosoziale und soziale Problemlagen verschärft. Für diese jungen Menschen gilt es, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildung zu unterstützen – in dieser Reihenfolge.

Wir wollen deshalb die Kompetenzen und Potenziale der freien Träger in Bereichen wie Bildung und Qualifizierung, Beschäftigungsprojekte, Projekte der Benachteiligtenförderung, Produktionsschulen und anderen praxisorientierten Formen des Lernens, der Kompetenzagenturen, der Jugendhilfe und außerschulischen Jugendarbeit usw. nutzen, evaluieren, unterstützen, integrieren und ausbauen, um junge Menschen

angemessen und zielorientiert zu fördern. In regionaler Vernetzung und Kooperation mit Schule, Wirtschaft und Betrieben bilden sie wichtige sozialpädagogische und lernunterstützende Begleitangebote.

## **ÜBERGREIFENDE AUFGABEN UND KOORDINATION**

Erforderlich sind die verbindliche Vernetzung der beteiligten Akteure und eine optimale Bündelung der flankierenden Maßnahmen. Die Beteiligten wie Betriebe, Schule, Arbeitsagentur, Kommunen, Land, freie Träger usw. müssen regional kooperieren. Der Weg in eine abgeschlossene berufliche Qualifikation für alle kann daher nur gelingen, wenn auch die flankierenden Maßnahmen sinnvoll gebündelt und durch eine verbindliche regionale Vernetzung der beteiligten Akteure zusammengeführt werden.

Für die jungen Menschen soll dabei das Prinzip der Hilfe aus einer Hand gelten. Jeder und jede soll nur einen Ansprechpartner haben, der gemeinsam mit den betroffenen jungen Menschen die individuelle Situation analysiert und zusammen ein passgenaues Konzept für den Weg zu einer abgeschlossenen beruflichen Qualifikation entwickelt.

Dazu ist ein qualifiziertes regionales Übergangsmanagement zu etablieren. In den Städten und Kreisen sollen sogenannte Jugendberufshilfezentren unter Einbeziehung der genannten Rechtskreise mit einer hohen Beratungskompetenz entstehen, die quantitativ und qualitativ die Angebote steuern. Sowohl berufsschulische Angebote im Übergangsbereich als auch die Angebote von Bildungsträgern gilt es, von einer solchen Stelle koordiniert einzusetzen.

## **E. VON DEN BESTEN LERNEN – MASSNAHMEN LAUFEND SELBSTKRITISCH PRÜFEN**


Andernorts gibt es bereits heute vielversprechende Ansätze, von denen man lernen kann. So ist die Österreichische Ausbildungsgarantie ein viel beachtetes und erfolgreiches Modell, aus dem sich einzelne Bausteine auch für Hessen anpassen lassen. Die Hamburger Jugendberufsagentur macht – unter den Bedingungen eines Stadtstaates, der zugleich Land und Kommune ist – deutlich, wie ein konsequentes, am individuellen Jugendlichen ausgerichtetes und auf sie oder ihn zugeschnittenes, abgestimmtes Konzept aussehen kann, in dem alle beteiligten Akteure zusammenarbeiten.



Alle Maßnahmen müssen daraufhin geprüft werden, dass sie derzeit bestehende Aktivitäten (Ausbildungstarifverträge etc.) von Unternehmen ins Gesamtpaket einbinden und sie nicht behindern. Das System der dualen Ausbildung, um das wir auch im internationalen Kontext beneidet werden, bleibt die zentrale Säule der beruflichen Bildung.

Deshalb muss ein Projekt dieser Größenordnung einer laufenden Evaluation unterworfen werden, die nicht nur wie üblich die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen im Blick hat, sondern auch ihre Wechselwirkungen und gegenseitige Einflüsse überprüft. Angesichts der Komplexität und Vielfalt der beruflichen Bildung und der Besonderheiten der Zielgruppe ist eine solche laufende Beobachtung und Anpassung unverzichtbar.

## F. FINANZIERUNG

Bundesweit werden jährlich über vier Milliarden Euro für das sogenannte Übergangssystem ausgegeben, der hessische Anteil liegt – anteilig heruntergerechnet – bei etwa 300 Millionen Euro. Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit enthält im Jahr 2012 900 Millionen Euro für die Förderung der Berufsausbildung (hessischer Anteil etwa 70 Millionen Euro). Darüber hinaus kann auf finanzielle Ressourcen des Landes, die ohnehin im System sind, zurückgegriffen werden. So gibt das Land etwa 45 Millionen Euro zur Förderung von dualer Ausbildung aus. Mit etwa 190 Millionen Euro wird die vollschulische Ausbildung veranschlagt. Die Ausbildung im Landesdienst kostet etwa 110 Millionen Eur. ter Berücksichtigung von möglichen Überschneidungen kann von einer Gesamtsumme von etwa 650 Millionen Euro ausgegangen werden, welche die unterschiedlichen Leistungserbringer in Hessen zur Verfügung haben. Daher ist es leistbar, einen Teil zur Finanzierung der Ausbildungsgarantie umzuschichten, ohne zum Beispiel dringend notwendige vollschulische Ausbildungsgänge wie Altenpflege oder Erziehungsfachkräfte zu vernachlässigen oder die Ausbildung im Landesdienst zu gefährden.

Die Finanzierung kann daher im Wesentlichen durch sinnvolle Umstrukturierung vorhandener Mittel abgedeckt werden. Geprüft werden muss, wie die Investition der Betriebe, die die Herausforderung Ausbildung annehmen, angemessen gewürdigt und beachtet wird. Zudem gilt, dass Investitionen in Bildung und Qualifikation die höchsten individuellen und volkswirtschaftlichen Renditen „erwirtschaften“, weil sie vielfältige und hohe Folgekosten vermeiden. Davon ganz abgesehen bedeutet eine berufliche Qualifikation einen Beitrag für mehr Lebensqualität und soziale Stabilität und somit die Vermeidung von Armut. Das hilft den Betroffenen und dem Gemeinwesen.